Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.03.2015

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr

Raum, Ort: Asylbewerberheim, Satower Straße 129/130, 18059 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	

Margit Glasow DIE LINKE.

reguläre Mitglieder

Uwe Michaelis SPD

Torsten Sohn BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Jutta ReindersDIE LINKE.May-Britt KrügerCDUMartin LauCDUBernd WoldtmannSPD

Stellvertreter

Christian Albrecht DIE LINKE. Vertretung für: Herrn Malachowski, Ralf

Simone Korinth

UFR/ FDP

Vertretung für: Herrn
Eisfeld, Christoph

Verwaltung

Senator für Jugend und

Steffen Bockhahn Soziales, Gesundheit, Schule

und Sport

Daniel Jarohs - Amt für Jugend und Soziales

Stephanie Nelles

Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten

Gäste

Claudia Barlen - SPD-Fraktion Rita Bohk Seniorenbeirat Mariam Daoud - Ökohaus e.V.

Torben Hinz NNN

Rolf Kohn

Babette Limp-Schelling Wohltat e.V.

Mohammed Samid Ahmed Sharhadi

Birgit Sprenger

Steffen Vogt - Ökohaus e.V.

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Ausdruck vom: 23.04.2015

Ralf Malachowski

Ingrid Köpke

Rostocker Bund/ Graue/
Aufbruch 09

Christoph Eisfeld

DIE LINKE.

entschuldigt

entschuldigt

UFR/ FDP

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Sachverhaltsdarstellung zum Winkeltreff
- 7.2 Informationsaustausch zu Flüchtlingsangelegenheiten
- 7.3 Abstimmung zum künftigen Unterlagenversand für den SGA
- 7.4 Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der Verwaltungsvertreter
- 7.5 Tagesordnung für die Sitzung am 22.04.2015
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Frau Glasow stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 8 Mitglieder anwesend.

Den Ausschussmitgliedern ist die Tagesordnung am 04.03.2015 über die Postfächer zugegangen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgerecht durch Aushang im Rathaus und in den Ortsämtern und im Internet.

Frau Glasow begrüßt die Gäste.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015 wird bestätigt.

TOP 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 5 Beschlussvorlagen

Beschlussvorlagen liegen nicht vor.

TOP 6 Informationsvorlagen

Informationsvorlagen liegen nicht vor.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Sachverhaltsdarstellung zum Winkeltreff

Auf Empfehlung des Ausschusses laut Sitzung vom 30.04.2014 ist der Fortbestand des Winkeltreffs zu sichern. Mit geplanter Sanierung der aktuellen Räumlichkeit des Winkeltreffs wird ein Auszug notwendig. Die Angebote sollen dann im angrenzenden Mehrgenerationenhauses (MGH)/Stadtteil- und Begegnungszentrum (SBZ) in Lütten Klein, betrieben durch IN VIA Rostock, erfolgen.

Herr Jarohs teilt mit, dass die Empfehlung des SGA aufgenommen wurde und mehrere Gespräche mit allen Beteiligten geführt wurden (Nutzer des WT; IN VIA; Ortbeirats-vorsitzende Lütten Klein; Ortsamtsleiterin Lütten Klein; Wohltat e.V.; AfW; WIRO). Aus aktueller Perspektive erscheint eine Überführung der Angebote (Begegnungs- und Essensausgabe) zum 01.07.2015 realistisch. Inhaltliche (konzeptionelle) und finanzielle Fragen sind vorab jedoch noch zu klären.

Die Aufgabe der kommenden Wochen und Monate liegt darin, beide Angebote zusammenzuführen. Dies erfolgt durch engere Zusammenarbeit beider Einrichtungen. Bedenken, Anregungen und Wünsche der aktuellen Nutzer wurden gemeinsam, unter Beteiligung der OBR-Vorsitzenden Frau Bolz und der Ortsamtsleiterin Frau Koch, diskutiert. Die Überführung des Angebotes würde mit der Einschränkung verbunden sein, dass die Essensausgabe nur noch von Montag bis Freitag, nicht wie derzeit von Montag bis Samstag, erfolgen könnte. Alternativen wurden It. Aussage von Herrn Jarohs bereits intern diskutiert. Am Samstag steht die Essensausgabe am Lichtenhäger Brink weiter zur Verfügung. Eine Überlegung sei, am Freitag zwei Essen auszugeben, so dass eines für den Samstag mit nach Hause genommen werden könne. Frau Limp-Schelling (Wohltat e.V.) erklärt ausdrücklich, dass dies aus hygienischen Gründen nicht möglich sei.

Weiterhin würde intern diskutiert, die Inanspruchnahme der Essensausgabe auf Inhaber des Sozial-Ticket (SozT) zu beschränken. Mit dem SozT können ökonomisch Bedürftige

(Empfänger von ALG II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II/Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII/Leistungen nach dem AsylbLG) die Essensausgabestellen der HRO weiterhin nutzen. Nicht mehr zur Verfügung stünden diese Angebote BürgerInnen, welche

- a) allein mit vorbenanntem Personenkreis in einer Bedarfsgemeinschaft leben (aber selbst kein Grundsicherungsleistungen empfangen),
- b) InhaberInnen von Krankenkassenbescheinigungen, die sie von der Zuzahlung für Medikamente befreien (ohne Erhalt von Grundsicherungsleistungen) und
- c) InhaberInnen von GEZ Bescheinigungen ohne Erhalt von Grundsicherungsleistungen (ausgenommen StundentenInnen).

Eine auf Inhaber des SozT beschränkter Zugangskreis würde weiterhin ökonomisch schwachen Bürger/innen die Nutzung der Essensausgabestellen ermöglichen. Beispielsweise ist die Medikamentenzuzahlungsbefreiung nicht automatisch mit geringen finanziellen Mitteln gleichzusetzen. Fast alle Warnowpassinhaber haben auch den SozT-Stempel auf ihrem Pass notiert, so dass die Einschränkung nur vergleichsweise wenige BürgerInnen träfe. Einer ersten Schätzung zur Folge sind von 5.000 Warnowpassinhabern allein 100 - 200 nicht in Besitz des SozT.

Hintergrund der Überlegung sei beispielsweise, dass das Angebot der Essensausgabe im MGH von IN VIA aufgebaute Strukturen nicht verändern sollten. Es stünden nur begrenzt Räumlichkeiten zur Verfügung, andere Angebote dürften nicht beeinträchtigt werden. Herr Jarohs sagt zu, den SGA über weitere Sachstände zu informieren.

TOP 7.2 Informationsaustausch zu Flüchtlingsangelegenheiten

Die Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße existiert seit 1991, berichtet der Leiter der Unterkunft, Herr Vogt. Die Unterkunft hat derzeit eine Kapazität von 285 Plätzen. 264 Personen wohnen tatsächliche momentan hier (= 93 %; Soll = 75 %).

6 festangestellte Sozialarbeiter betreuen die Bewohner.

Die Landesvorgabe für die Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber liegt bei 1 Sozialarbeiter : 80 Asylbewerber.

Derzeit sind 28 Personen in der Feuerwache See untergebracht. Sie werden 4 Stunden pro Tag durch eine Sozialarbeiterin betreut. Alternativ wäre nur eine Unterbringung in einer Turnhalle gewesen.

In Rostock leben 550 Personen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon sind 232 zentral und 318 dezentral untergebracht.

Asylberechtigte nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz gibt es 316.

1 x pro Woche erfolgen eine Zuweisungen von Asylbewerbern. Derzeit beträgt die Vorlaufzeit nur ca. 5 Tage, üblicherweise 14 Tage.

29 syrische Flüchtlinge von den vom Oberbürgermeister zugesagten 50 Kontingentflüchtlingen wurden bisher aufgenommen.

Rege Diskussion erfolgt zur Integration der Flüchtlinge. Ein sehr wichtiger Punkt ist das Erlernen der deutschen Sprache, mehr Ehrenamtler sollen dafür gewonnen werden. Das vorliegende Integrationskonzept muss nun mit Leben erfüllt werden. Die Struktur der Stadtteilbegegnungszentren und vorhandene Netzwerke müssen genutzt werden.

Am 18.03.2015 tagt in der VHS das Kommunale Netzwerk für Integration und Migration. Auch alle Fraktionen haben eine Einladung erhalten, informiert Frau Nelles.

Das Thema Flüchtlinge sollte regelmäßiger TOP im SGA sein.

Als <u>Asylbewerber</u> werden Personen bezeichnet, die in einem fremden Staat um Schutz und Aufnahme vor Verfolgung (z. B. politisch) erbitten. In einem Verfahren prüft das "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge" gemäß dem Asylverfahrensgesetz (AsylVG), inwiefern

- für den Asylbewerber ein Asylanspruch besteht,
- eine Anerkennung des Asylbewerbers als Flüchtling gemäß "Genfer Flüchtlingskonvention" (GFK) möglich ist,
- Gründe gemäß § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG vorliegen (z. B. Lebensgefahr, Foltergefahr, drohende Todesstrafe), die eine Abschiebung des Asylbewerbers verhindern.

Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn sich hingegen ergibt, dass Asylbewerber die nötigen Voraussetzungen nicht erfüllen, so sind sie nicht asylberechtigt und somit ausreisepflichtig.

Bei <u>Asylberechtigten</u> (auch: anerkannte Flüchtlinge) handelt es sich um Menschen, die in ihrem eigenen Land aus politischen oder anderweitigen Gründen verfolgt werden und deshalb in einem anderen Land um Aufnahme und Schutz gebeten haben.

Während "Asylbewerber" jene Personen sind, bei denen das laufende Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist dies bei Asylberechtigten der Fall. Hat dieses Verfahren ergeben, dass sie tatsächlich die Voraussetzungen für den Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Konventionen erfüllen, so sind sie anerkannte Flüchtlinge - und somit asylberechtigt.

Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

TOP 7.3 Abstimmung zum künftigen Unterlagenversand für den SGA

Es wird sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Ausschussunterlagen nur noch auf elektronischem Weg bereitzustellen. Parallel zum Allris-Zugang werden die Unterlagen per Mail verschickt.

TOP 7.4 Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen der Verwaltungsvertreter

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Informationen.

TOP 7.5 Tagesordnung für die Sitzung am 22.04.2015

- Vorstellung des Vereins Unterstützte Kommunikation M-V e.V.
- Pflegesozialplanung
- Anfragen und Informationen
- Tagesordnung für die Sitzung am 20.05.2015

TOP 8 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr geschlossen.

gez. Margit Glasow		gez. Barbara Schaar